

DPMA-Panoramabild „Historisches Prüferzimmer“

Das 360-Grad-Panoramafoto zeigt das historische Prüferzimmer im Technischen Informationszentrum des Deutschen Patent- und Markenamts in Berlin in einer Rundumsicht.

Das Panoramabild

Sie haben das Panoramabild „Historisches Prüferzimmer“ angeklickt und stehen im historischen Prüferzimmer. Eingerichtet ist das Prüferzimmer mit Möbeln und Gegenständen aus der Zeit um 1900. Das Panoramabild zeigt das Prüferzimmer in einer 360-Grad-Ansicht. Beginnend auf der Westseite des Zimmers steht ein antikes, hölzernes Stehpult für Patentprüfer. Auf diesem Stehpult liegt die erste originale Patentrolle des Kaiserlichen Patentamts. Über dem Pult hängen zwei zeitgenössische Ölgemälde, die den technischen Fortschritt zur Zeit der Jahrhundertwende darstellt. Rechts neben dem Stehpult befindet sich ein alter Armlehnenstuhl. Über ihm hängen zwei alte Fotografien: Die erste Fotografie zeigt ein festliches Bankett zum 50-jährigen Jubiläum des Kaiserlichen Patentamts, die zweite Fotografie die Auslegehalle zur damaligen Zeit. Rechts neben dem Stuhl steht ein antikes Bücherregal mit Patent- und Nicht-Patentliteratur und Nachschlagewerken. Neben dem Regal ist eine dunkle Tür. Neben der Tür – und damit auf der Südseite des Zimmers – steht ein weiteres Bücherregal. Auch dieses Bücherregal ist voller Bücher. Lediglich das Regalfach in der Mitte ist fast leer – bis auf den gerahmten Grundrissplan des Kaiserlichen Patentamts um 1905. Rechts neben dem Regal befinden sich eine weitere Tür, ein antiker Garderobenständer und ein Schrank. An der Ostseite des Zimmers liegt die dritte Tür des Zimmers, direkt daneben steht ein antiker Arbeitstisch mit Stühlen. An der Wand darüber hängen zwei Bilder. Das untere Bild zeigt eine Urkunde mit den Unterschriften der Gratulanten zum 50-jährigen Jubiläum des Kaiserlichen Patentamts, das obere Bild ist eine Photographie von Werner von Siemens. Das letzte Möbelstück an dieser Wand ist ein zeitgenössisches Regal mit Schubern. Beschriftet sind die Schubere mit Namen bedeutender Erfinder oder wichtigen Erfindungen aus den letzten 100 Jahren. Dreht man sich weiter, steht man schließlich vor dem breiten Fenster des Zimmers (die Südseite des Raumes). Vor dem Fenster steht ein großer antiker Schreibtisch. Auf diesem Schreibtisch liegen historische Akten und Nachschlagewerke sowie Büromaterialien aus der Gründerzeit. Links auf dem Schreibtisch steht eine antike Schreibtischlampe mit grünem Schirm, rechts die Nachbildung eines Telefonapparats aus der damaligen Zeit. Zum Schreibtisch gehört ein antiker Lehnstuhl. Dreht man sich noch ein bisschen weiter, steht man wieder am Ausgangspunkt vor dem Schreibpult. Das 360-Grad-Panoramabild beginnt von vorne.

Exponate im Panoramabild

Im Panoramabild sind einige Punkte markiert. Fährt man mit der Maus zu diesen Markierungen, erhält man zusätzliche Informationen zu den Exponaten im Zimmer.

Exponat Nummer 1:

Auf dem Stehpult für Patentprüfer liegt die Patentrolle des ehemaligen Kaiserlichen Patentamts.

Der Begleittext zur Patentrolle lautet:

Man sieht hier die originale „Patentrolle“ aus dem Jahr 1877. Das Patent Nr. 1 von Johannes Zeltner über ein „Verfahren zur Herstellung einer rothen Ultramarinfarbe“ wurde beim

Kaiserlichen Patentamt am 2. Juli 1877 eingetragen. Dieses Patent wurde in Patentklasse 22 (Farbstoffe) eingeteilt und auch so in der Patentrolle vermerkt.

In die so genannte „Patentrolle“ wurden vom Kaiserlichen Patentamt in der Zeit von 1877 bis 1919 und später vom Reichspatentamt in der Zeit von 1919 bis 1945 die Bezeichnung der offen gelegten Patentanmeldungen und Patente aufgenommen und fortgeschrieben. Die Patentrolle enthielt unter anderem Angaben über Personen, Firmen oder Institute, die ein Patent angemeldet hatten.

Dieses Register wurde bis in die 1920er Jahre handschriftlich geführt. Im Technischen Informationszentrum Berlin sind alle Patentrollen (Patentregister) seit Beginn der Aufzeichnungen archiviert.

Heute lassen sich inzwischen über 80 Millionen Dokumente in der Datenbank „DEPATISnet“ des Deutschen Patent- und Markenamts für Online-Recherchen zu Patentveröffentlichungen aus aller Welt recherchieren.

Exponat Nummer 2:

Architekturplan des Patentamtsgebäudes in Berlin – im Bücherregal auf der Südseite des Zimmers.

Der Begleittext zum Architekturplan lautet:

Im Jahr 1905 bezog das Kaiserliche Patentamt das Gebäude an der Gitschiner Straße, Ecke Lindenstraße in Berlin-Kreuzberg. Zu sehen ist der reproduzierte Plan des Erdgeschosses mit seiner charakteristischen, 243 Meter langen Front an der Hochbahntrasse Hallesches Ufer. Seit der Gründung des Kaiserlichen Patentamts sind die Patentanmeldezahlen und somit die Zahl der Patentprüfer stetig gestiegen. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erhielt das Patentamt bereits etwa 50.000 Patentanmeldungen pro Jahr. Diese Anmeldungen wurden 1901 von 729 Beamten und Hilfskräften bearbeitet – darunter 18 hauptamtliche rechtskundige Mitglieder, 71 hauptamtliche technische Mitglieder und 28 nebenamtliche technische Mitglieder. Um die Jahrhundertwende reichte der Platz im Amt in der Wilhelmstraße nicht mehr aus. Es folgten mehrere Umzüge innerhalb Berlins; 1905 schließlich der Umzug in ein sehr viel größeres Gebäude, das genügend Platz bot für die wachsende Zahl an Patentprüfern und Verwaltungskräften.

Die Architekten Solf und Wichards hatten ein Patentamtsgebäude konzipiert, das ab 1902 in nur drei Jahren Bauzeit auf einer Grundfläche von 23.600 Quadratmetern fertig gestellt wurde. Die sechs Stockwerke des Gebäudes waren damals aufgeteilt in rund 700 moderne Dienstzimmer, zwölf Sitzungssäle, elf Kassenräume, drei Kanzleisäle, eine große dem Publikum zugängliche Ausgehalle und eine Bibliothek. Die Bibliothek galt bis in die 1950er Jahre hinein als die größte technische Bücherei Deutschlands. Außerdem waren auch noch fünfzehn Dienstwohnungen und die Dienstwohnung für den Präsidenten – einschließlich Tennisplatz im Hof – auf einer etwa 70.000 Quadratmeter großen Grundfläche untergebracht. Heute wird das historische Gebäude überwiegend vom Technischen Informationszentrum des Deutschen Patent- und Markenamts und einer Dienststelle des Europäischen Patentamts genutzt.

Exponat Nummer 3:

Eine Fotografie, die die Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum des Patentamts zeigt.

Der Begleittext zur Fotografie lautet:

Das Jahr 1927: 50 Jahre Patentamt! Auf dieser Fotografie sieht man die Festgesellschaft im Kaisersaal des Weinhauses Rheingold am Potsdamer Platz. Zum 50-jährigen Jubiläum des Patentamts fand am 1. Juli 1927 eine Festveranstaltung unter Leitung des damaligen Präsidenten Friedrich von Specht statt. Zahlreiche Reichs- und Staatsbehörden, Vertreter technischer und wissenschaftlicher Vereine, der Patent- und Rechtsanwaltschaft sowie die Präsidenten der Patentämter befreundeter Staaten waren zum Festakt gekommen.

Mehr als 500 Gäste feierten am Abend des 1. Juli das Jubiläum zusammen mit Reichskanzler Wilhelm Marx und einer Reihe von Ministern und ausgewählten Vertretern aus Technik und Wissenschaft. Die Tagespresse schrieb damals, dass auch die nicht vertretenen Staaten regen Anteil nahmen und Telegramme geschickt hatten. Die Glückwünsche kamen vor allem von Frankreich, England, Italien, Russland, Japan und Amerika. Selbst Reichspräsident Paul von Hindenburg ließ seine Glückwünsche übermitteln. Besonderen Jubel entfachten aber die Glückwünsche des damals 80-jährigen Erfinders Thomas A. Edison.

Berlin stand 1927 in seinen goldenen 20ern. Charles Lindbergh flog am 21. Mai 1927 in 33,5 Stunden von New York nach Paris; die Eröffnung des Nürburgrings lag gerade einen knappen Monat zurück (18. Juni 1927); ein Jahr zuvor war die Deutsche Lufthansa gegründet worden und Fritz Lang hatte in Babelsberg seinen Film „Metropolis“ gedreht.

Exponat Nummer 4:

Ein Bild, das die Urkunde zum 50-jährigen Jubiläum des Patentamts zeigt.

Der Begleittext zum Bild lautet:

Zu sehen ist hier die Original-Urkunde der technisch wissenschaftlichen Vereine Deutschlands zum 50-jährigen Bestehen des Patentamts.

Folgender Wortlaut ist auf der Urkunde zu lesen: „Dem Reichspatentamt, an dessen Gründung die Deutschen Ingenieure und Chemiker hervorragenden Anteil nahmen / Das durch seine wissenschaftlichen und gerechten Entscheidungen zur Förderung der Technik und zum Schutze der Geistesarbeit in hohem Maße beigetragen hat / Bringen die im technisch wissenschaftlichen Vereine zusammengeschlossenen wissenschaftlichen technischen Organisationen Deutschlands zu seinem 50-jährigen Bestehen ihre Glückwünsche dar.“

Diese Urkunde mit den Unterschriften der Vereine wurde am 1. Juli 1927 dem Präsidenten Friedrich von Specht übergeben. Mitunterzeichner ist der 1856 in Alexisbad im Harz gegründete Verein Deutscher Ingenieure (VDI), der maßgeblich an der Entstehung des Patentgesetzes von 1877 beteiligt war. Der VDI war Mitglied im Patentschutzverein, der 1874 in Berlin unter dem Vorsitz von Werner von Siemens gegründet wurde und wesentliche Vorleistungen für das erste Deutsche Patentgesetz von 1877 geleistet hat.

Unterzeichner der Urkunde sind:

Releaux Gesellschaft, Automobil- und Flugtechnische Gesellschaft, Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes, Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, Deutscher Markscheider-Verein, Deutsche Bunsengesellschaft für angewandte Physikalische Chemie, Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt, Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute, Deutsche Beleuchtungstechnische Gesellschaft, Deutsche Gesellschaft für Technische Physik, Deutsche Gesellschaft für Metallkunde, Vereinigung der Großkesselbesitzer, Heinrich Hertz Gesellschaft für Förderung des Funkwesens, Deutsche Maschinentechnische Gesellschaft, Verein Deutscher Eisengießereien/Gießereiverband,

Verband der Central-Heizungs-Industrie, Hafenbautechnische Gesellschaft, Verein Deutscher Gießereifachleute, Bund Deutscher Architekten, Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und Ingenieure, Verein Deutscher Straßenbahnen/Kleinbahnen und Privateisenbahnen, Deutscher Verein von Gas- und Wasser-Fachmännern, Verein Deutscher Elektrotechniker, Verein Deutscher Chemiker, Verein Deutscher Eisenhüttenleute, Verband Deutscher Architekten und Ingenieur Vereine, Vereinigung der Elektrizitätswerke, Deutscher Kälte Verein, Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen.

Exponat Nummer 5:

Ein zweiteiliges Bild (Diptychon) über dem Stehpult, das den technischen Fortschritt darstellt.

Der Begleittext zum Diptychon lautet:

Eine Erfindung ist dann eine gute Erfindung, wenn sie erfolgreich angewendet werden kann. Dieses zweiteilige Bild eines unbekanntes, wahrscheinlich deutschen Künstlers stammt vermutlich aus den späten 1920er Jahren und beschreibt mit einer einfachen Formensprache die Beziehung zwischen Erfindung (linke Bildhälfte) und Anwendung (rechte Bildhälfte). Das Bild bedient sich der typisierten Symbolik der 1920er Jahre – einer bis weit nach dem Ersten Weltkrieg gängigen Darstellung männlich dominierten wissenschaftlichen Schaffens in einer idealisierten Laborumgebung und der im Alltag angewendeten Ergebnisse. Auf der linken Bildhälfte sieht man angedeutete Geräte, Laborkittel und Reagenzien, auf der rechten Bildhälfte die Ergebnisse.

Thematisiert wird die in den zwanziger Jahren immer stärker voranschreitende Elektrifizierung im öffentlichen Raum und in den privaten Haushalten in Berlin.

Ein weiteres Bild mit Bezug zur Industrialisierung hängt im Gebäude des Deutschen Patent- und Markenamts in Berlin: Das Bild mit dem Namen „Walzwerk“ hat Arthur Kampf 1913 eigens für das Patentamt angefertigt; es hing seinerzeit als Wandbild im großen Sitzungssaal und ist heute im Aufgang des Westflügels des Gebäudes zu besichtigen.

Exponat Nummer 6:

Ein Bild, das das Konterfeit von Werner von Siemens zeigt.

Der Begleittext zum Bild lautet:

Das Bild zeigt den Unternehmer und Ingenieur Werner von Siemens (1816 bis 1892). Dank seiner Verdienste um das deutsche Patentwesen wurde er 1877 zum Mitglied des neu gegründeten Kaiserlichen Patentamts in Berlin berufen.

Als Unternehmer setzte sich von Siemens intensiv mit dem Patentrecht auseinander.

Aufgrund des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts und des zunehmend grenzüberschreitenden Handels gewann das Patentrecht immer mehr an Bedeutung. Erfolg fördernd erwiesen sich damals die Weltausstellungen, die sich seit 1851 als technische und kunsthandwerkliche Leistungsschauen der Nationen stetig etablierten. Bereits auf der ersten Londoner Weltausstellung 1851 präsentierte Werner von Siemens seinen Zeigertelegraphen. Dieser war in England patentiert und mit der „Council Medal“, der höchsten Auszeichnung der Ausstellungsjury, gewürdigt worden. Darüber hinaus wurden viele weitere bekannte Erfindungen auf den Weltausstellungen vorgestellt: so zum Beispiel die erste Nähmaschine, 1862 auf der Weltausstellung in London, das Telefon, 1876 in Philadelphia, oder der Flugkolbenmotor, 1867 in Paris.

Wegen der Erfolge, die die gezeigten Innovationen erzielten, fürchteten die Aussteller im öfter, dass die ausgestellten Erzeugnisse vor allem in Deutschland nicht hinreichend gegen Nachahmung geschützt seien. So wurde auf der Weltausstellung in Wien 1873 zu einem

„Patentcongress“ eingeladen, um das Problem des Erfindungsschutzes vor einem internationalen Forum zu diskutieren. Der Kongress tagte vom 4. bis 9. August 1873 auf dem Ausstellungsgelände in Wien. Fast zehn Jahre später, am 20. März 1883, wurde die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ) geschlossen – einer der ersten internationalen Verträge auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Bereits ein Jahr später gründete sich in Berlin der Patentschutzverein, dem auch der VDI angehörte und dessen Vorsitz Werner von Siemens innehatte. In seiner Denkschrift des Jahres 1863 forderte von Siemens bereits die einheitliche Patentgesetzgebung, um den technischen Fortschritt zu beschleunigen und die deutsche Industrie wettbewerbsfähiger zu machen. Im Jahr 1876 wurde vom Reichskanzleramt schließlich ein Gesetzesentwurf erstellt, der die Voraussetzungen für die Erteilung und Wirkungen eines Patents definierte. Am 1. Juli 1877 trat dieses erste Reichspatentgesetz in Kraft. Das Gesetz war unternehmerfreundlich – denn das Patent erhielt der Anmelder. So hatte nach § 3 dieses Gesetzes derjenige Anspruch auf die Erteilung eines Patents, der die Erfindung zuerst angemeldet hatte. Die Schutzdauer betrug maximal 15 Jahre. Bereits damals mussten jährlich steigende Gebühren gezahlt werden.

Exponat Nummer 7: Ein Steinkreuz aus der Ruine des Patentamts um 1945.

Der Begleittext zum Steinkreuz lautet:

Das Steinkreuz war bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs Teil eines Giebelschmuckreliefs über dem Haupteingang des Reichspatentamts in der Lindenstraße, Ecke Gitschiner Straße. Es stellte die kaiserlichen Insignien dar und zierte die kaiserliche Krone.

Trotz Beginn des Zweiten Weltkriegs konnte das Patentamt seine Arbeit bis in den Spätherbst 1943 fortsetzen. So wurden 1943 noch 27.120 Patente erteilt. Aus Sicherheitsgründen wurde im Dezember 1943 damit begonnen, zehn Patentabteilungen mit ihren Akten in ein früheres Kloster ins schlesische Striegau auszulagern. Die zunehmenden Bombenangriffe auf Berlin machten im Frühjahr 1944 eine Verlagerung von wertvollen Beständen des Patentamts unumgänglich. Rund 250.000 Bände der Bibliothek und etwa fünf Millionen Patentschriften wurden in das Salzbergwerk Heringen an der Werra in Hessen verbracht.

Die Bombenangriffe im Januar und Februar 1945 zerstörten 80 Prozent des Amtsgebäudes und 90 Prozent des Prüfstoffs. Deshalb wurde die Tätigkeit des Amts offiziell zum 21. April 1945 eingestellt. Bis dahin hatte das Patentamt 763.000 Patentschriften publiziert.

Ab Juli 1945 beschlagnahmten die amerikanischen Streitkräfte 145.000 nicht abschließend bearbeitete Patentakten. Ein von den alliierten Armeen eingesetzter Expertenstab, die „Field Intelligence Agency, Technical“ (FIAT), verfilmte diese Akten. In den 1950er Jahren übergaben die Amerikaner diese Filme an das Deutsche Patentamt. Für die Weiterbehandlung von unerledigten Vorkriegsanmeldungen, die in großer Zahl auf Antrag der Anmelder vorgenommen worden waren, waren diese Unterlagen unverzichtbar.

Am 1. Oktober 1949 wurde das Deutsche Patentamt (DPA) – zunächst im Deutschen Museum – in München wiedereröffnet. Mit mehr als 2.500 Beschäftigten und etwa 60.000 Patentanmeldungen im Jahr gehört das Deutsche Patent- und Markenamt heute zu den fünf größten nationalen Patentämtern weltweit.